

Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen - Städtebauförderung, 13.11.2019

Susanne Walz (L.I.S.T. – Lösung im Stadtteil Stadtentwicklungsgesellschaft mbH)

Für die Herausforderungen der wachsenden und immer dichter werdenden Stadt Berlin stellt die Städtebauförderung ein wesentliches Instrument dar, für das wir uns seit 1999 engagieren. Durch die rasanten Mietentwicklungen der letzten Jahre wurden und werden Menschen, die sich die innerstädtischen Mieten nicht mehr leisten konnten an den Stadtrand in die dortigen Großsiedlungen verdrängt, die nun in Berlin die nächsten Schwerpunkte der Städtebauförderung ab 2021 darstellen werden. (Aus der Nutzungsgemischten Innenstadt an den oft monostrukturierten Stadtrand.)

Um das Ziel einer nachhaltigen und sozialen Stadtentwicklung mit der Städtebauförderung umzusetzen, gilt es auch in den städtischen Randlagen, Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Handel, Bildung und Kultur zu schaffen bzw. zu stärken und zu erhalten. Auch wenn mit dem Programm der Städtebauförderung die sozialen Missstände nicht beseitigt werden können, so ist es doch weiterhin wesentlich im Rahmen von integrierten Quartiersentwicklungen sozialen Zusammenhalt zu stärken. Zunehmend sind wir in unserer Arbeit in den Quartieren von rechtsextremen Äußerungen und Übergriffe betroffen. Dem gesamten Thema der Vielfalt unserer Gesellschaft ihrer Teilhabe und Chancengleichheit kommt auch weiterhin eine große Bedeutung zu. Damit einher geht die Stärkung und Förderung von lebendigen Nachbarschaften. (s. Drucksache 19/13071, 1b)

Die Möglichkeit mit dem Programm der Städtebauförderung nicht-investive Maßnahmen zum Wohl der Nachbarschaften und des Zusammenlebens zu fördern begrüßen wir ausdrücklich (wie in der Drucksache 19/9917 und 19/13071 dargestellt).

Menschen, die in sozial benachteiligten Quartieren leben sind oft mehrfach von Benachteiligung betroffen, z.B. durch mangelnde Umweltgerechtigkeit, durch Sicherheits- und Mobilitätsdefizite. Themen, die in der neuen Ausrichtung der Städtebauförderung als Querschnittsthemen verankert sind mit der Maßgabe sie in jedem der inhaltlich neuen Programme zu berücksichtigen. Damit an diesen wichtigen Themen wirksam gearbeitet werden kann, ist es notwendig Quartiere mit diesem Schwerpunktfokus durch eine zusätzliche finanzielle Ausstattung zu unterstützen. Die vorhandenen Mittel sind nicht ausreichend um auch in diesen Themenfeldern eine Wirksamkeit zu entfalten. Die Forderung der Budgeteinführung in der Drucksache 19/13071 Unterprogramm „Grüne Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“ 1c unterstützen wir ausdrücklich.

Damit Städtebauförderung nicht erst Anwendung findet, wenn die Missstände bereits deutlich sichtbar sind, unterstützen wir ausdrücklich die Forderung Drucksache 19/13071 1b, bereits vorsorgend in Quartieren zu agieren und für diesen Zweck weitere Mittel in Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung zu stellen.

In Städten wie Berlin ist ein langfristig leistbares, gemeinschaftliches und klimaneutrales Wohnen kaum noch denkbar. Mit einer stärkeren Fokussierung auf eine „Nachhaltige Zukunftsstadt“ (Gem. Drucksache 19/13071 1c) besteht die Möglichkeit insbesondere in den zunehmend schwierigen Lagen eine Baulandaktivierung und Innenentwicklung zu ermöglichen und diese langfristig den Akteuren eines gemeinwohlorientierten Wohnungsbaus zur Verfügung zu stellen. Bei Vergaben durch die öffentliche Hand (Bund, Länder, Kommunen und nachgeordnete Einrichtungen) muss der Preis, die Vergabepaxis (in Erbbaurecht) und die eingeforderten Konzepte sowie die Vergabegeschwindigkeit den Zugang zum Boden für gemeinwohlorientierte Akteure ermöglichen und beschleunigen. Ziele sind der Bau von kostengünstigen Wohnungen und der Erhalt bzw. die Verstärkung der Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten, Handel, Bildung und Kultur im Quartier.

Darüber hinaus möchten wir als Teil des Netzwerkes „Immovielien“ das sich für eine Gemeinwohlorientierung in der Immobilien- und Quartiersentwicklung einsetzt, darauf verweisen, dass Immovielien (Zivilgesellschaftliche Initiativen, die in Städten und ländlichen Räumen selbstorganisiert, solidarisch und in Kooperation mit Partnern Immobilien für sich und ihre Nachbarschaft entwickeln) wegen ihrer vieldimensionalen Nutzungsstrukturen und vielfältigen Partner*innen häufig durch vorhandene Förderraster fallen oder mehrere Förderschienen mit verschiedenen Logiken bedienen müssen. Nahezu alle Förderzugänge fordern eine abgeschlossene Planung des Objektes, was einer schrittweisen und damit robusten Entwicklungsstrategie im Weg steht. Die Städtebauförderung ist in der Regel für private Initiativen nicht zugänglich und die Wohnraumförderung, die häufig von Immovielien in Anspruch genommen werden könnte, verkompliziert und verteuert die Vorhaben wegen der erhöhten Standards das Bauen im Bestand. Die vorhandenen Förderprogramme müssen also auf vielen Ebenen angepasst werden. Insbesondere sollten Vorarbeiten zur Entwicklung von Immovielien gefördert werden, und es sollten »Agenten« zur Verfügung gestellt werden, die Immovielien in der Entstehungsphase immobilienwirtschaftlich und projektorganisatorisch qualifizieren. Das NRW-Förderprogramm »Initiative ergreifen – Bürger machen Stadt« könnte hierfür Pate stehen." (www.netzwerk-immovielien.de/forderungen/) – Dieser Aspekt ist in Ansätzen in der Drucksache 19/13071 im Vorschlag „Nachhaltige Zukunftsstadt“ angedacht, müsste jedoch noch im oben genannten Sinne ergänzt werden.

Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung sowie zur Verbesserung der Grünen Infrastruktur sind wesentliche Zukunftsthemen unserer Gesellschaft, die nicht damit beantwortet werden können, dass sie als Fördervoraussetzung ohne eigenen räumlichen Bezug, ohne eigene Budgetierung und ohne evaluierbare Zielsetzung in der Städtebauförderung verankert werden. Die Ausweisung der Gebietskulissen / Quartiere für die Schwerpunktthemen des sozialen Zusammenhalts, der Klimaanpassung oder der grünen und blauen Infrastruktur, beinhalten in der Regel unterschiedliche Anforderungen an die Abgrenzung der Fördergebiete. Die Forderung der Budgeteinführung in der Drucksache 19/13071 Unterprogramm „Grüne Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“ 1ci unterstützen wir ausdrücklich.

Die Verankerung der Beteiligung von Bürger*innen bei der Erarbeitung / Fortschreibung von integrierten Entwicklungskonzepten als Voraussetzung zur Förderung der städtebaulichen Investitionen in allen Förderprogrammen stellt aus unserer Sicht eine wesentliche Voraussetzung dar. In den Entwicklungskonzepten sind Maßnahmen zu identifizieren, zu denen eine weitergehende Beteiligung vorzusehen ist. (gem. 19/9917 und 19/13071)

Die Berliner Verwaltung steht aufgrund des aktuellen Personalmangels vor dem Problem, insbesondere die investiven Mittel der Städtebauförderung nur eingeschränkt umsetzen zu können. Die Flexibilisierung beim Einsatz der Städtebaufördermittel sowie die hohe Umschichtungsmöglichkeit ab 2020 begrüßen wir ausdrücklich. Damit wird eine deutlich bessere Anpassung des Programms und flexible Ausgestaltung möglich. Gleichzeitig muss aber auch die kommunale Finanz- und Personalausstattung erhöht werden.

08.11.2019

Susanne Walz (L.I.S.T. – Lösung im Stadtteil Stadtentwicklungsgesellschaft mbH)